

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9038/39  
Telefax: 886846 ppbn d  
Telefax: 21 0684

## Inhalt

Horst Jungmann MdB zu einem Abrüstungsvorschlag der SPD Schleswig-Holstein: Nukleare Gefechtsfeldwaffen halbieren.

Seite 1

Ingrid Matthäus-Maier MdB zu den Koalitionsplänen zur Unternehmensbesteuerung: SPD lehnt geplante Mehrwertsteuererhöhung ab.

Seite 3

Dr. Gerhard Schmid MdEP zum Umgang des Freistaates Bayern mit verstrahltem Wildfleisch: Konsumenten als Testpersonen im Forschungsprogramm.

Seite 4

Peter Büchner MdB zu einer sportpolitischen Initiative der SPD: Soziale Aufgaben des Sports bedürfen gesamtstaatlicher Hilfe.

Seite 5

44. Jahrgang / 7

10. Januar 1989

Nukleare Gefechtsfeldwaffen halbieren

SPD Schleswig-Holstein für einseitigen Abrüstungsschritt

Von Horst Jungmann MdB

Bestandsaufnahme:

Grundlage für die Überlegung zur Modernisierung der Kurzstreckenwaffen ist der Beschluß von Montebello von 1983. Aufgrund dieser Feststellung hat SACEUR die Modernisierung der nuklearen Gefechtsköpfe, der nuklearen Rohrartillerie sowie die Ablösung des Raketensystems Lance durch ein Nachfolgesystem vorgeschlagen.

Beim NATO-Gipfel 1988 in Brüssel wurde die Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes für Rüstungskontrolle und Abrüstung im Zusammenhang mit der Herstellung eines konventionellen Gleichgewichtes und weltweiten Beseitigung chemischer Waffen und überprüfbarer Reduzierungen amerikanischer und sowjetischer bodengestützter nuklearer Flugkörpersysteme kürzerer Reichweite, die zu gleichen Obergrenzen führen, beschlossen.

Im Haushaltsgesetz der USA vom 28. September 1988 sind Mittel ausgeworfen für die Bodenrakete ATACM und die Luftbodenrakete SRAM II.

Auch aus militärischen Quellen ist bekannt, daß diese beiden Raketen in den USA entwickelt werden.

Aus vielen Veröffentlichungen und Stellungnahmen der NATO kann nur geschlossen werden, daß die Bundesregierung - nicht öffentlich - ihre Zustimmung zu dieser Modernisierung signalisiert hat. Mit Rücksicht auf die öffentliche Stimmung in der Bundesrepublik soll über die Stationierung dieser Nuklearwaffen kurzer Reichweite in der Bundesrepublik noch nicht gesprochen werden.

Die Stationierung der konventionellen ATACMS-Einheiten in der Bundesrepublik bedarf nach Auffassung der Bundesregierung nicht der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vervielfältigung  
mit freundlicher Genehmigung  
Requint-Pahr



44. Jahrgang / 7 / 10. Januar 1989

Da der Amerikanische Kongreß die Herstellung eines ATACMS-Nuklearsprengkopfes davon abhängig macht, daß die Raketenysteme in Europa stationiert sind, ist daraus zu schließen, daß diese Raketeneinheiten mit nuklearen Sprengköpfen ausgerüstet werden sollen.

Die Bundesregierung dementiert diese Modernisierung mit den Worten, es gebe keinen Entscheidungsbedarf. Angesichts der weit fortgeschrittenen Entwicklung der boden- und luftgestützten nuklearen Raketenysteme in den USA sind die Dementis der Bundesregierung als nicht glaubwürdig anzusehen.

**Bewertung:**

Die Modernisierung der in der Bundesrepublik vorhandenen nuklearen Systeme kurzer Reichweite schafft eine neue Waffenqualität in Europa, die Auswirkungen auf die Ausrüstung der Warschauer Paktarmeen haben wird. Die Sowjetunion hat zwar das Gesamtkonzept der NATO zur Rüstungskontrolle und Abrüstung begrüßt, könnte sich aber angesichts einer Modernisierung von nuklearen Waffen in der Bundesrepublik genötigt fühlen, ihre bisherigen einseitigen konventionellen Abrüstungsvorschläge zu überdenken. Zumindestens ist diese Gefahr nicht auszuschließen. Das würde Spannungen in Europa aber nicht abbauen, sondern wieder erhöhen, und damit den Bemühungen um eine europäische Friedensordnung zuwiderlaufen. Die Verhinderung der Modernisierung der nuklearen Kurzstreckensysteme ist also nicht nur ein deutsches Ziel, sondern liegt im Interesse von Gesamteuropa und bedarf daher auch einer Aussage im Wahlkampf der Europawahlen. Diese Aussage müßte in etwa so lauten:

**Empfehlung der SPD Schleswig-Holstein**

Die SPD lehnt die sogenannte Modernisierung vorhandener nuklearer Kurzstreckenraketen ab. Eine Neurüstung als Ersatz der LANCE-Raketen sowie die Einführung neuer Marschflüggkörper und Raketen, die die militärische Option, der durch das INF-Abkommen zu verschrottenden Mittelstreckenraketen wiederherstellen, ist unverantwortlich und ebenfalls abzulehnen.

Wir erwarten von der NATO für die von Staats- und Parteichef Gorbatschow angekündigte einseitige Abrüstung von 500.000 Soldaten, 10.000 Panzern, 8.500 Artilleriesystemen und 800 Kampfflugzeugen, die Reduzierung der nuklearen Gefechtsfeldwaffen um mindestens 50 Prozent.

Parallel zu den Verhandlungen über konventionelle Stabilität in Europa vom Atlantik bis zum Ural fordern wir die Aufnahme von Verhandlungen über die Abschaffung aller atomaren Kurzstreckenwaffen. Ziel dieser Verhandlungen müssen weitere Null-Lösungen sein, sowohl für Gefechtsfeldwaffen, wie Kurzstreckenraketen, als auch für neue luftgestützte atomare Mittel-, Kurzstreckenwaffen und Bomben.

Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament geht es langfristig auch um ein Europa ohne Atomwaffen.

(-/10.1.1989/vo-he/rs)

\* \* \*

**SPD lehnt geplante Mehrwertsteuererhöhung ab**

**Zu den Koalitionsplänen zur Unternehmensbesteuerung**

Von Ingrid Matthäus-Maier MdB  
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion  
Vorsitzende des Arbeitskreises „Öffentliche Finanzwirtschaft“

Nach den in den letzten Tagen von Bundeswirtschaftsminister Haussmann und vom FDP-Vorsitzenden Lambsdorff abgegebenen Erklärungen zur Unternehmensbesteuerung muß befürchtet werden, daß die Bundesregierung eine kräftige Mehrwertsteuererhöhung vorbereitet. Die vom Bundesfinanzminister bisher nicht dementierten Pläne der Regierungskoalition laufen darauf hinaus, nach der nächsten Bundestagswahl die Gewerbesteuer durch eine kräftig erhöhte Mehrwertsteuer zu ersetzen. Angesichts des gegenwärtigen Gewerbesteueraufkommens von jährlich über 30 Milliarden DM droht nach diesen Plänen eine Mehrwertsteuererhöhung um zwei bis drei Prozentpunkte auf dann 16 bis 17 Prozent.

Die durch diese Mehrwertsteuererhöhung bewirkte Umschichtung der Steuerbelastung zu Lasten der großen Mehrheit der Bevölkerung ist ungerecht, wirtschaftspolitisch verfehlt und mittelstandsfeindlich. Diese Mehrwertsteuererhöhung stößt daher bei der SPD auf entschiedene Ablehnung:

- Mit der kräftigen Erhöhung der Mehrwertsteuer würde die Bundesregierung die Ungerechtigkeit ihrer Steuerpolitik auf die Spitze treiben: Über die Mehrwertsteuer müßten die von der Bundesregierung angestrebten pauschalen Steuersenkungen für Unternehmen von den Verbrauchern bezahlt werden. Die Mehrwertsteuererhöhung würde vor allem Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schüler und Studenten treffen.
- Die drohende Erhöhung der Mehrwertsteuer ist nicht nur ungerecht, sondern auch wirtschaftspolitisch verfehlt: Sie würde die Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten nachhaltig schwächen und damit zu einer Belastung von Konjunktur und Arbeitsmarkt führen.
- Eine Ersetzung der Gewerbesteuer durch eine kräftig angehobene Mehrwertsteuer geht auch zu Lasten des Mittelstandes: Durch die großzügigen Freibeträge, die die SPD in ihrer Regierungszeit eingeführt hat, ist die ganz überwiegende Mehrheit der Betriebe von der jetzigen Gewerbesteuer freigestellt. Daher ist die Ersetzung der Gewerbesteuer durch eine höhere Mehrwertsteuer, die aufgrund der Wettbewerbsverhältnisse vielfach von den kleineren und mittleren Betrieben getragen werden müßte, im Ergebnis mittelstandsfeindlich.

Während es der Bundesregierung mit der geplanten Erhöhung der Mehrwertsteuer lediglich um die Fortsetzung ihrer pauschalen Umverteilungspolitik geht, fordert die SPD eine zukunftsorientierte Umstrukturierung der Unternehmensbesteuerung für mehr Beschäftigung und mehr Investitionen. Dabei müssen bestehende Verzerrungen bei der Unternehmensbesteuerung beseitigt werden.

Zu der von der SPD vorbereiteten Unternehmenssteuerreform gehört auch eine Reform der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer muß so reformiert werden, daß sie den berechtigten Interessen von Wirtschaft und Kommunen gleichermaßen gerecht wird. Dabei muß die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer verbreitert und die Gewerbesteuerlast auf mehr Schultern verteilt werden.

(-/10.1.1989/vo-ha/rs)

**Verstrahltes Wildfleisch wird in Bayern verkauft**

**Konsumenten werden zu Testpersonen im Forschungsprogramm**

**Von Dr. Gerhard Schmid MdEP  
Vorsitzender des SPD-Bezirks Ostbayern**

Zahlen Bayerns Verbraucher die Zeche für ein Forschungsprogramm zur Senkung des Cäsiumbefalls bei Wild? Diese Frage ist im Zusammenhang mit einem Schreiben der Oberforstdirektion Regensburg über den Verkauf von verstrahltem Wildfleisch zu stellen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine seit Ende Dezember bestehende Vereinbarung des Bundesumweltministeriums mit den Ländern Baden-Württemberg und Niedersachsen. Demnach kann Wildfleisch mit einem Cäsiumgehalt von über 600 Bq/kg gegen staatliche Entschädigung aus dem Verkehr genommen werden. Das Bundesverwaltungsamt zahlt dann an den Besitzer des verstrahlten Wildbretes eine Abfindung. Überraschend ist, daß sich der Freistaat Bayern dieser Regelung nicht angeschlossen hat.

In Bayern versucht man statt dessen, über ein Forschungsprogramm das Cäsiumproblem durch Zufüttern von sauberem Futter und durch eine Änderung der Abschußzeiten in den Griff zu bekommen. Da sich in Bayern die hochverstrahlten Wildabschüsse aber hauptsächlich auf ein kleines Gebiet im Landkreis Regen konzentrieren, während in anderen Gebieten des Freistaates meist minimale Werte gemessen werden, hätte sich die Entschädigungsregelung gerade für Bayern angeboten.

Ursprünglich hat es geheißt, kein Wildfleischliebhaber brauche zu befürchten, daß in den Geschäften radioaktiv befallenes Wild verkauft werde. Das Schreiben der Oberforstdirektion Regensburg, in dem dieses alle Forstämter mit Hinweis auf fehlende Grenzwerte für radioaktive Belastung auffordert, das anfallende Wildbret bestmöglich zu verwerten, zeigt das Gegenteil. Anscheinend soll in Bayern der Verbraucher die Entschädigung bezahlen, die in den anderen beiden Bundesländern der Staat übernimmt.

Ich fordere deshalb die bayerische Staatsregierung auf, für Bayern ebenfalls eine Regelung einzuführen, nach der verstrahltes Wildfleisch gegen Entschädigung auf den Markt genommen werden kann.

Wer radioaktiv verstrahlte Lebensmittel verkauft, kann sich freilich strafbar machen. Ich verweise auf ein Mitte Oktober 1988 ergangenes Urteil des Amtsgerichts Hannover, das einen Lebensmittelhändler zu 1.000 DM Bußgeld verurteilt hat, weil er Pilze mit einem Strahlenwert von 1.100 Becquerel verkauft hatte.

Die EG-Grenzwerte, die den Handel mit Lebensmitteln nur bis 600 Becquerel pro Kilo zulassen, gelten zwar nur für Waren aus Nicht-EG-Ländern. Das Gericht hatte aber befunden, daß Lebensmittelhandel nicht im rechtsfreien Raum stattfindet, auch wenn in diesem Fall aus politischen Gründen eine klare Verbotsregelung fehle. Ich frage deshalb, ob die bayerische Staatsregierung demnach garantieren kann, daß Lebensmittelhändler oder Gastwirte, die Wildfleisch von staatlichen Forstbehörden beziehen, sich nicht strafbar machen. Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, für klare rechtliche Verhältnisse zu sorgen, und wie andere deutsche Länderminister die Lebensmittelbehörden anzuweisen, den EG-Grenzwert generell für alle Lebensmittel anzuwenden.

Unsinnig sind Aussagen des bayerischen Umweltministeriums, bei Wildfleisch könnten höhere Strahlenwerte toleriert werden, weil es sich um kein Grundnahrungsmittel handle. Grenzwerte im medizinischen Sinn gibt es nur für akute Strahlenschäden, die bei hohen Dosen auftreten. Für Spätschäden bei geringen Dosen gibt es keine Schwelle, unterhalb derer keine Folgewirkungen wie Krebs oder Erbschäden ausgelöst werden. Das Vorgehen der bayerischen Staatsregierung ist umso verwerflicher, weil die Verbraucher einer unnötigen Strahlenbelastung ausgesetzt werden, damit der Staat Geld verdient. Der Vorfall ist deshalb auf einer Stufe mit dem kürzlich bekanntgewordenen Hormonskandal zu sehen.

(-/7.1.1989/vo-he/rs)

**Soziale Aufgaben des Sports bedürfen gesamtstaatlicher Hilfe**

---

**SPD-Programm löste erfolgreiche Aktionen aus**

**Von Peter Büchner MdB**

**Sportpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion**

In diesen Tagen finden in Christchurch/Neuseeland die 16. Weltspiele der Gehörlosen-Sportler statt. Nach den Winter- und Sommerspielen 1988 in Innsbruck und in Seoul, den „Paralympics“, ist dies die dritte Weisportveranstaltung der Behindertensportler innerhalb eines Jahres. Hinzu kommen die Demonstrationswettbewerbe bei den Olympischen Spielen in Calgary und Seoul.

Diese Veranstaltungen beweisen das gewachsene Selbstbewußtsein der Behindertensportlerinnen und Sportler. Sie machen auch deutlich, wie sehr der Sport aktive Lebenshilfe vermittelt und ein humanes Miteinander der behinderten und nicht behinderten Bürgerinnen und Bürger fördert.

Sport stärkt das Empfinden für die eigene Körperlichkeit der Behinderten und läßt sie ihre Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit verwirklichen.

Wo früher falsches Mitleid Hürden eher auf- als abbaute, hat der Sport positive Veränderungen bewirkt. Dies betrifft die gleichberechtigte Mitwirkung der Behindertensport-Organisationen im Deutschen Sportbund, in den Landessportbänden und den Vereinen ebenso wie die verbesserte öffentliche Förderung. Das Ziel heißt unverändert: Partnerschaft statt Vorurteile. Vor zehn Jahren hat die SPD anläßlich des Sportkongresses „Sport - Gesundheit - Bildung“ in Bad Godesberg die „Soziale Offensive im Sport“ proklamiert. Diese sport- und sozialpolitisch wegweisende Initiative ging auf eine Anregung von Willy Brandt zurück.

Diese Programmatik und die daraus erwachsenen Aktionen sind zu einem unverwechselbaren Markenzeichen sozialdemokratischer Sport-, Gesundheits- und Sozialpolitik geworden.

Durch die Mitwirkungsbereitschaft der Sport-, Jugend- und Sozialorganisationen - und ihrer eigenen Vorleistungen auch in diesen Bereichen - sowie die verstärkte finanzielle Förderung durch Bund, Länder und Gemeinden wurden die Bedingungen des Sports der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland im letzten Jahrzehnt durchgreifend verändert.

Ein wesentlicher Erfolg der „Sozialen Offensive“.

Für Selbstzufriedenheit oder gar einen Förderungstillstand gibt es keine Gründe - im Gegenteil.

Vier Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland müssen mit einer Behinderung leben. Davon mehr als 800.000 Kinder und Jugendliche. Aber erst etwa 300.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind sportlich organisiert. Die Aufklärungsarbeit muß verstärkt, die Zahl der Jugend-, Übungsleiter und Trainer erhöht, die Hilfe für die Vorbereitung der Teilnehmer auf nationale und internationale Wettbewerbe weiter verbessert werden.

Den Medien kommt dabei eine besondere Aufgabe zu. Sie sollten den Sport der Behinderten als das behandeln, was er ist: Ein gleichberechtigter Teil der Sportbewegung.

Helmut Schmidt hat als Bundeskanzler formuliert, „daß Medaillen und leistungssportliche Erfolge allein nichts aussagen über Humanität, Gerechtigkeit, Demokratie und soziale Werte einer Gesellschaft“. Dies ist unverändert richtig.

Ein Blick in sogenannte Leistungssportländer, wie die DDR oder osteuropäische Staaten, bestätigt diese Erkenntnis. Die Behinderten werden dort in ihren Sportmöglichkeiten und der internationalen Kontaktpflege immer noch eher behindert als gleichberechtigt gefördert. (-/10.1.1989/vo-he/rs)

\* \* \*